Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: 4 (1985)

Heft: 1: Boden

Artikel: Auf schwankendem Boden

Autor: Geissberger, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUF SCHWANKENDEM BODEN

Der Schrei des sterbenden Waldes ist unüberhörbar geworden. Haben wir aber begriffen, dass mit den Schutzwäldern auch unsere Lebensgrundlage – der Boden – bedroht ist? Wird das einstige «Volk der Hirten» bodenlos?

Was soll's? Das reichste Industrieland der Welt könnte nicht nur auf waldlosem Boden der Autofahrerlust besser frönen, sondern auch ohne eigene Nahrungsmittelproduktion unbedacht weiterprassen.

Anschaulich ein Gang durch den Supermarkt im Winter: Die zarten Böhnchen sind aus dem Hungerland Ober-Volta eingeflogen worden, Artischocken aus Ägypten, Tomaten aus Südafrika oder aus holländischen Treibhäusern, die – nebenbei bemerkt – mit staatlich verbilligter Energie beheizt werden. Die nach Italien duftenden Peperoncini stammen in Wirklichkeit aus Thailand, die Spargeln aus Argentinien...

170000 Tonnen Frischgemüse sind 1983 aus dem Ausland eingeführt worden. Der Gemüseimport steigt und steigt und hat sich in drei Jahrzehnten verdreifacht.

Diese Güterfülle verschleiert unsern Blick. Die heraufziehende Gefahr wird nicht wahrgenommen, aus dem Bewusstsein verdrängt. Der einst fruchtbare Boden des Landes, der noch während der Grenzbesetzungszeit die Bevölkerung zu ernähren vermochte, leidet an Auszehrung. Gleichzeitig aber wird er zum Goldesel, sofern wir ihn an der richtigen Stelle zubetonieren: Eine provozierende Behauptung, die zu beweisen wäre.

Denn schon höre ich den Widerspruch der Agrarpolitiker, Bauern, Gemüseproduzenten. Beweisen nicht Milchschwemme, Schwimmbassins voller unverkäuflichem Weisswein, Weizenüberschüsse, Tomaten, die tonnenweise in die Rhone gekippt werden, dass die arbeitsamen Produzenten bisweilen zuviel Ware auf den Markt werfen. Der Segen des fruchtbaren, bebauten Bodens kann zur Last für die Bundeskasse werden. Das glänzende Weizenjahr 1984 müsste als Musterbeispiel agrarpolitischen Nonsenses ins Buch der unglaublichen Rekorde eingetragen werden. Es galt die unabbringbaren Weizenüberschüsse mit Bundesgeldern (40 Millionen) derart zu verbilligen, dass sie zu einem ökonomisch tragbaren Preis als Schweinefutter verfressen werden konnten. Ein Verschenken an die Hungerländer kam offenbar nicht in Frage, liegt doch der Weltmarktpreis noch unter dem mit Subventionen verbilligten Preis des schweizerischen Weizens.

Doch diese wirre Rechnerei verhüllt bloss unser grundlegendes Problem. In weiten Kreisen des Volkes ist das Wissen um die Abhängigkeit des Menschen von Grund und Boden verlorengegangen. Und die Sage vom König Midas kommt einem in den Sinn, dem sich durch die Gunst der Götter alles in Gold verwandelte, was er berührte. Selbstverständlich ist der König verhungert.

Der Goldesel

Versuchen wir auf den Spuren des alten Märchens der Gebrüder Grimm einen aktuellen schweizerischen Tatsachenbericht zu recherchieren.

Tischlein-deck-dich: In der Nähe der altehrwürdigen Regierungsstadt Bern lag Ende der sechziger Jahre ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück, dessen Erträge in Notzeiten gut und gern fünfhundert Menschen hätten ernähren können. Der Ertragswert des gutwilligen Bodens wurde auf 225000 Franken geschätzt.

Esel streck dich: Beim Weiterverkauf des Bodens wurde jedoch der landwirtschaftliche Verkehrswert einkassiert, wohlgezählte 562000 Franken. Doch die Siedlungsregion der benachbarten Bundesstadt weitet sich aus. Unser Boden wird eingezont, Wohnzone mit bescheidener Ausnutzungsziffer – neuer Preis: 9975000 Franken. Einflussreiche Bauherren aber bestürmen den Gemeinderat, der eine Sonderbaubewilligung mit hoher Ausnutzungsziffer erteilt (Wohnklötze). Simsalabim – durch diese Manipulation steigt der «Wert» des Grundstückes auf 22780000 Franken!

Übrigens: Bauerngüter werden heute in der Regel zum zehnfachen Preis ihres Ertragswertes gehandelt!

Knüppel aus dem Sack: Doch wen soll er treffen? Diese wundersame Vermehrung des Bodenwertes entspricht doch hiesigem Gesetz und einheimischem Brauchtum. Der Knüppel fällt demnach jenem auf den Kopf, der für einen ihm undurchschaubaren, systemkonformen Vorgang bezahlen muss. Bei Bauland ist es der Mieter. Doch unser Knüppel kann auch den Gärtner, den Bauern treffen, dessen Existenzgrundlage der Boden ist.

Wir bebauen in der Schweiz den teuersten und am meisten verschuldeten Boden der Welt. Die übrigen Landwirte Europas zahlen für ihren Boden bloss etwa zwanzig Prozent der hierzulande üblichen Preise.

Denn die Schweiz strotzt von anlagesuchenden Kapitalien. Und die Verhältnisse auf dem Bodenmarkt werden durch die nach Bauland lechzenden Riesenfonds der Versicherungsgesellschaften in den kommenden Jahren noch katastrophaler werden.

Und ist nicht auch die «ewige Landwirtschaftszone», die das heute noch nicht überbaute, fruchtbare Land kommenden Generationen erhalten sollte, ein frommer Wunsch ohne realen Grund: Hier Zersiedlung, dort Autobahn, hier Ferienhäuser, dort Einkaufszentren auf der grünen Wiese – die schweizerischen Gemeinden haben Land für zwölf Millionen Einwohner der Bauzone zugewiesen, obschon diese Einwohnerzahl niemals erreicht werden wird. Damit aber sind der Spekulation und dem Landverschleiss Tür und Tor geöffnet. Wozu?

Sag mir, wo die 450000 Hektaren sind, wo sind sie geblieben?

Doch bilden nicht Raumplanungsgesetz und Ernährungsplan 1980 einen Damm gegen die Zerstörung des Kulturlandes? Tatsächlich hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Kantone aufgefordert, die zur Sicherung der Landesversorgung notwendige Anbaufläche von gesamthaft 450000 Hektaren zu schützen.

Jedem Kanton ist aufgrund seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche und seiner Siedlungsräume ein «Kontingent» zugewiesen worden, wobei mehr als die Hälfte dieses Bodens in den Kantonen Bern (90800 ha), Waadt (74000 ha), Zürich (40500 ha) und Aargau (40000 ha) liegt. Dieses «unantastbare» Kulturland dürfe – koste es, was es wolle – nicht überbaut werden.

Eigentlich hätte der Schutz des Bauernlandes bei einer rechtzeitigen, sinnvollen Einzonung das Gemeinwesen ja überhaupt nichts gekostet. Sind sich jene Kreise, die eine korrekte Landesplanung und den vom Volke seit Jahrzehnten geforderten Umweltschutz mit all ihren Machtmitteln und juristischen Kniffen um des eigenen Vorteils willen verzögern, bewusst, dass sie durch ihre kurzsichtige Politik dem Volke Milliardenlasten aufbürden (Rückzonung, Rettung des Waldes, Entgiftung des Bodens).

Doch bleiben wir auf unserm Boden. Die Berechnung der minimalen Fruchtfolgefläche (Ackerland und Wiesen) zur Sicherung der Versorgungsbasis beruht nicht auf blossen Sandkastenspielen übereifriger Bodenpolitiker, sondern erinnert an die harten Realitäten der Grenzbesetzungszeit. Und wenn wir heute in dem für Umweltschützer ungewohnten militärischen Jargon von einer «Schlacht um den Schweizer Boden» reden müssen, um die existentielle Gefährdung sichtbar zu machen, dann weckt diese harte Sprache Erinnerungen an die «Anbauschlacht 1939/1944». Und diese besondere Schlacht kann heutzutage so wenig wie damals nicht mit frommen Wünschen, Verzögerungstaktiken und Auf-die-lange-Bank-Schieben gewonnen werden, sondern nur durch eine in der schweizerischen Politik bislang unübliche Vernetzung von koordinierten Massnahmen im Bereich der Agrarpolitik, Raumordnung, Bodenrecht und – wohl das Wichtigste: Schutz des Bodens vor Zubetonierung und Vergiftung.

Wir hoffen, dass in dieser Zeit des Umdenkens, einer Wendezeit, in der bisher unvorstellbare Konzepte mehrheitsfähig, durchsetzbar werden, sich auch die Einstellung zum Boden ändern wird, so dass wir sorgsam und ehrfürchtig mit jenen dreissig Zentimetern Erdkrume umgehen lernen, von der die Menschheit lebt.

«Unsere Berechnungen ergaben, dass eine Vermehrung der Ackerfläche von 182000 ha (1934) auf 504000 ha (1940) nötig ist, um die durchschnittliche Ernährung des Schweizers – 3000 Kalorien – pro Tag sicherzustellen.» So Fritz Traugott Wahlen, der bodenverbundene «Feldherr» unserer Anbauschlacht. Neuland wurde unter den Pflug genommen, Zierrasen zu Kartoffeläckern veredelt, aus Mohnkapseln und Raps 22000 Tonnen Öl gewonnen, selbst Traubenkerne und Tabaksamen ausgepresst. Die Getreideerträge verdoppelten sich, beim Gemüse und den Kartoffeln wurde nach zwei Jahren das Dreifache geerntet.

Und heute? – Bei der Überprüfung der kantonalen Richtplanung – in einzelnen Kantonen ist dieses Verfahren noch im Gange – musste festgestellt werden, dass die vom Bunde geforderte Fruchtfolgefläche durch Bauzonen und Zubetonierung geschmälert worden ist. Vielfach ist bestes Landwirtschaftsland – vor allem im Tessin – der Bauzone zugeteilt worden und damit längerfristig als Ackerland verloren. Auch die Kantone Schaffhausen, Genf, Neuenburg und Solothurn haben wie die törichten Jungfrauen im Gleichnis ihre Vorräte unbedacht angetastet. Ein besonders krasses Beispiel bildet der sich doch recht bodenständig gebende Kanton Bern, hier fehlen volle 6700 Hektaren; 4400 Hektaren, die sich für Gartenbau und landwirtschaftliche Nutzung bestens eignen, sind wiederum fahrlässig zur Überbauung ausgeschieden worden, obschon ohnehin viel zu viel Land in dieser Zone liegt. Von der Gesamtfläche der schweizerischen Bauzone wird ein Grossteil bloss gehortet, mehr als 50 Prozent sind nicht überbaut. Der Verlust an Ackerland geht ungezügelt weiter, obschon endlich, endlich auch bei den Bauern Alarmstimmung herrscht. Die offene Ackerfläche von 355000 Hektaren bei Kriegsende ist inzwischen auf 280000 Hektaren geschrumpft, die Pro-Kopf-Quote von 28 a auf 17 a zurückgegangen, der Selbstversorgungsgrad der Schweiz liegt weit unter dem europäischen Durchschnitt, kaum noch bei fünfzig Prozent. Und in unserm Übereifer betonieren wir jede Sekunde 1,2 Quadratmeter zu. Seit 1940 gingen über 1000 Quadratkilometer (die Fläche des Kantons Uri) verloren, tagtäglich verschwindet ein Bauernhof – wie lange noch?

Blick zurück im Zorn

Stossseufzer von Armin Meili, dem Schöpfer der Schweizerischen Landesausstellung 1939 (Landi), veröffentlicht in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 4. Oktober 1964:

«Wer unser Mutterland durchwandert, müsste sehen, in welch gedankenloser Weise unsere Schweizer Erde vergeudet wird. Erstaunen löst die Gleichgültigkeit unseres Volkes aus, wenn es nicht sehen will, dass an unserer guten Erde der Krebs nagt. Der Schwund des landwirtschaftlichen Geländes ist nachgerade zur Tragödie geworden.»

Schon seit Jahrzehnten weisen um ihren Boden besorgte Bauern und Umweltschützer aus allen Lagern darauf hin, dass das schweizerische Bodenrecht im Grunde ein Bodenunrecht ist. Das Eigentum ist gewährleistet, doch von den moralischen Verpflichtungen und der «Sozialpflichtigkeit», wie sie beispielsweise im Grundgesetz der Bundesrepublik postuliert werden, steht nichts in unserer Verfassung, die immerhin mit der Anrufung Gottes beginnt. Erlicherweise sollte man dann aber das mosaische Gesetz zur Kenntnis nehmen: «Grund und Boden darf nicht für immer verkauft werden, denn das Land ist mein, spricht der Herr, und ihr seid Fremdlinge und Beisassen bei mir. Im ganzen Land, das ihr besitzt, sollt ihr für Grund und Boden Rückkauf gestatten.»

Doch auch die Begründer der «klassischen Nationalökonomie» im 18. Jahrhundert, Adam Smith und David Ricardo, haben in ihren wegleitenden Modellen den Boden als nicht vermehrbares Gut vor dem Kräftespiel der freien Marktwirtschaft geschützt, weil sonst der Bauer seinen Boden verlieren müsste. Wer mit dem Slogan «Mehr Freiheit, weniger Staat» eine Lanze für die freie Marktwirtschaft bricht, sollte immerhin wissen, dass Adam Smith die Grundrente für das Gemeinwesen abschöpfen wollte, denn «die Grundeigentümer sind die einzigen unter den drei Ständen, deren Einkünfte ihnen weder Arbeit noch Sorgen kosten, sondern ihnen sozusagen von selbst und unabhängig von irgendwelchen Plänen oder Unternehmungen zufliessen.» (Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich nicht für jene, die ihren Boden unter hartem Konkurrenzdruck selber bebauen.)

Doch wie steht's um den Schweizer Boden, einst im Besitz von Genossenschaften und Allmendkorporationen, heute Spielball der Spekulation? 1950 verlangten die Jungbauern in ihrer Volksinitiative, der Bund habe Massnahmen zu treffen, «um das nutzbare Grundeigentum der Spekulation zu entziehen». Und seither wurde in vielen parlamentarischen Vorstössen und einzelnen Initiativen versucht, das Bodenproblem zu entschärfen. In den späten sechziger Jahren durfte ich selber am Orts-, Regional- und Landesplanungsinstitut der ETH an jenen Leitbildstudien mitarbeiten, welche ein Raumplanungsgesetz vorbereiten sollten. In unserer Naivität forderten wir eine die Versorgung des Landes sichernde «unantastbare Landwirtschaftszone». Zudem planten wir «Grüngürtel» um die verstädterten Agglomerationen. Dadurch sollte die in Stadt und Dorf sinnvoll gegliederte, einzigartige schweizerische Landschaft geschützt, der voraussehbare Siedlungsbrei verhindert werden.

In vielen Versammlungen und Gesprächen landauf und landab versuchten wir (leider mit mässigem Erfolg) die Bauern davon zu überzeugen, dass sie ohne ein gutes Raumplanungsgesetz langfristig den kürzeren ziehen werden. Denn in der «freien Marktwirtschaft» landet der Boden letztlich beim «grössten Bauern»

– und das ist eben der «Trumpf-Buur» und seine Trabanten, die durch ihre Politik kapitalkräftigen Investmenttrusts, Versicherungen und Baukonsortien (oft mit getarnten ausländischen Kapitalien), den Weg zum Boden freischaufeln.
Bei der Abstimmung zum ersten Raumplanungsgesetz wurde von diesen Kreisen die Mär verbreitet, ein «eidgenössischer Bodenvogt» wolle die Freihheitsrechte der Bauern beschneiden... Ein zweiter zahmerer Gesetzesentwurf fand dann immerhin im Jahre 1980 Gnade vor dem Volke. Heute zeigte es sich jedoch, dass einzelne Paragraphen (bewusst?) vieldeutig formuliert worden sind. Demnach kann das Gesetz keinen eindeutigen Schutz vor dem schleichenden Landverlust bieten.

Bauern und Gemüsepflanzer im Schlepptau des Agro-Business

Endlich mehren sich die Alarmrufe der Bauern. Der Schweizerische Bauernverband geisselt die «verwerfliche Mentalität», die dazu führt, dass fruchtbares Land bedenkenlos überbaut und vergeudet wird. «Deshalb können die Bundesbehörden auch auf den politischen Rückhalt unseres Verbandes zählen, falls den Kantonen der Auftrag zur umfassenden Sicherung des besten Kulturlandes in zwingender Form erteilt werden muss.» (René Juri, Direktor Bauernverband, Frühjahr 1984.)
Spät kommt ihr, doch ihr kommt! Leider mit dem bei unsern Machtstrukturen offenbar unerlässlichen Rückstand von zwei Jahrzehnten, die es braucht, bis der sichtbare Notstand den parteipolitischen und machtpolitischen Ideologie-Panzer durchschlägt. Ein Bauer ohne Land ist wie ein Arm ohne Hand.
Doch bleiben wir gerecht. Warum haben weite Kreise der Landwirtschaft einer Landesplanung, welche das Kulturland schützen wollte, hinhaltenden Widerstand geleistet?
Um nicht durch die ökonomische Entwicklung von seinem Boden vertrieben zu werden, ist der Produzent heute gezwungen, immer mehr Güter seinem Boden abzutrotzen. Dies schien nur durch zusätzliche Investitionen möglich (ausgewähltes Saatgut, Dünger, Mechanisierung). Vor allem diejenigen Bauern, die ein Stück kostbaren Bodens in der Bauzone verkaufen konnten, vermochten diese Gelder zu beschaffen, ohne sich zusätzlich zu verschulden.
Auf einem den ökonomischen Sachzwängen ausgelieferten Boden folgt die Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionssysteme den gleichen Gesetzmässigkeiten, die für Industrie und Handel Gültigkeit haben: steigende Produktivität, Profitmaximierung, Rentabilität, Kapitalintensivierung, Übernahme wissenschaftlicher Anbaumethoden oft verbunden mit einer Faszination für industrielle Produktionsverfahren. Dabei entwickelt sich in bestimmten Bereichen die Landwirtschaft zu einem isolierten System, scheinbar auch isoliert vom Boden und den natürlichen Kreisläufen. Das beheizte Gewächshaus kennt keine Jahreszeiten, der «Bahnhofbauer» (1,5 Millionen Tonnen Futtermittel werden jährlich eingeführt) braucht scheinbar keinen Boden. (Während unser Boden zu serbeln beginnt, benötigen wir für den Anbau unserer Futtermittel 300000 Hektaren im Ausland!)
Doch die Produktivitätssteigerungen sind schlicht verblüffend. Die Hektarerträge haben sich seit 1940 beinahe verdoppelt. Diese Erfolge aber sind teuer erkauft worden. Seit den Zeiten des «Wahlen-Plans», als es immerhin gelang eine von Zufuhren abgeschnittene Bevölkerung zu ernähren, hat sich der Einsatz an Düngern vervierfacht, an Pestiziden mehr als verzehnfacht, an Energie verzwanzigfacht. Noch imponierender ist die Arbeitseinsparung durch die Mechanisierung der Landwirtschaft. Um während der «Anbauschlacht» einen Kartoffelacker von einer Hektare mit «Handarbeit» zu bepflanzen und abzuernten, waren mehr als 200 Arbeitsstunden nötig, heute reichen beim Einsatz moderner Maschinen und Geräte 20 Stunden. Bei der Zuckerrübenernte ist die notwenige Arbeitszeit gegenüber 1930 auf vier Prozent gesunken.
Kurz: durch vermehrten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Energie produzieren wir auf immer weniger Land, immer schneller, immer mehr. Dieser ökonomische Druck aber vergiftet die Böden, vertreibt einen Teil der Bauern von der Scholle und erhöht die Verschuldung der Landwirtschaft. In einer einzigen Generation ist die Hälfte der Bauernbetriebe aufgegeben worden – 240000 Betriebe 1939, 122000 im Jahre 1985; 1939 war jeder vierte Schweizer ein Bauer, heute jeder siebzehnte! In vier Jahrzehnten sind 600000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft wegrationalisiert worden.
Mag unser geduldiger Boden diesen Aderlass zu ertragen? Gewiss lässt die chemisierte Landwirtschaft Korn und Gemüse schneller wachsen, und die gedopten Ernten können durch die Mechanisierung schneller eingebracht werden. Doch die Giftstoffe reichern sich in der Erde an. Besonders die giftigen Schwermetalle (Cadmium beispielsweise) können **nie** mehr abgebaut werden, eine Regeneration ist nicht möglich wie bei Luft und Wasser. Zudem: Die Gifte, die aus Industrieschloten auf unsern Boden rieseln, potenziert durch die Autoabgase, könnten – wenn die Belastung im gleichen Stile weitergeht – Obst und Gemüse aus Industrieländern ungeniessbar machen. Während bei uns viele Verantwortliche den Kopf in den Sand stecken, gibt beispielsweise die vorsichtige deutsche Bundesregierung in ihren Gutachten zu, dass heute schon eine «gesundheitlich bedenkliche Belastung der Pflanzen» nicht ausgeschlossen werden kann, durch lokale oder regionale Anreicherung der Schadstoffe können sich Gefahrenpotentiale bilden.
Dabei ist zu beachten, dass die chemische, mechanisierte Landwirtschaft kostspielig ist. Die wegrationalisierten Bauernhöfe sind ja in erster Linie wirtschaftlich zusammengebrochen. Hinter den nackten Zahlen verstecken sich Tausende von Schuldner-Tragödien.
Der Schuldenberg auf dem Buckel der Landwirtschaft ist auf über zehn Milliarden angewachsen. An Schulden und Amortisationen muss die Landwirtschaft jährlich etwa eine Milliarde Tribut an die Banken leisten. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fliesst demnach mehr als die Hälfte der von Bund und Kantonen aufgewendeten Untersützungsbeiträge von 1800000000 (1,8 Milliarden) in die Kassen der Banken. Doch – wie die Fakten zeigen – tragen diese Subventionen wenig dazu bei, die kleineren Bauernbetriebe lebensfähig zu erhalten, den biologischen Landbau zu fördern und den Schweizer Boden zu bewahren.

Was ist zu tun?

Wir massen uns gewiss nicht an, Lösungsvorschläge für das schwierigste und bedeutungsvollste politische Problem unserer Zeit skizzieren zu wollen. Aber wir wagen doch, Schritte in der richtigen Richtung aufzuzeigen:
Die Konsumentenorganisationen müssen endlich einsehen, dass im Nahrungsmittelbereich das billigste Produkt bei weitem nicht das beste Produkt ist. 1930 mussten wir noch durchschnittlich dreissig Prozent unserer Löhne für die Nahrungsmittel aufwenden, heute sind es noch knappe zwölf Prozent. Es hat keinen Sinn, die Preise weiter zu drücken. Zu häufig muss diese Preisdrückerei mit vergifteten Böden, ausgebeuteten Arbeitskräften, Dumpingpreisen im Welthandel und Hunger in den Entwicklungsländern bezahlt werden.
Unerlässlich ist eine «ewige Landwirtschaftszone», welche in Notzeiten die Selbstversorgung der Schweiz sicherstellt. Nebeneffekt: Damit würde sich der Bodenpreis des Bauernlandes längerfristig wieder dem landwirtschaftlichen Ertragswert annähern, da die Überbauung dieser Zone nie mehr möglich ist.
Die Preise zwischen den Produkten der Grossbetriebe, die billiger produzieren können, und den Kleinbetrieben müssten differenziert werden. Bergbauern und Kleinbauern brauchen jene Hilfe, welche der reichste Industriestaat der Welt gelassen zahlen kann.
Wünschenswert wäre aber auch, wenn gewichtige Bauernvertreter ihr ironisches Lächeln über jene Bauern unterdrücken könnten, die auf ihren Höfen durch biologischen Anbau im Einklang mit der Natur ihre Pflanzen hegen. ◆

Werner Geissberger